

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Schulausschuss
Gemeinderat

am 07.09.2017
am 07.09.2017

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Middendorf	Vorlage Nr.: 83/2017
Erweiterung und Umnutzung der ehemaligen Von-Galen-Schule zu Grundschulzwecken hier: Festlegung der geplanten Maßnahmen für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.08.01 Gebäudemanagement	

Erläuterungen:

Das Land NRW stellt den Kommunen über die NRW.BANK durch das Programm „Gute Schule 2020“ 2 Mrd. Euro zur Modernisierung des Bildungsstandortes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2017 bis 2020 zur Verfügung.

Insgesamt entfällt ein Anteil in Höhe von 370.620 € auf die Gemeinde Beelen, dieser ist aufgeteilt für die Jahre 2017 – 2020 in Teilbeträge von jeweils 92.655 €. Eine Abweichung von den jährlichen Kreditkontingenten ist nur insofern möglich, als dass nicht genutzte Mittel einer Kommune im jeweiligen Folgejahr für sie noch verfügbar sind. Werden die Mittel dann nicht abgerufen, verfallen diese.

Es werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen finanziert. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist vom Rat gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) ein Konzept zu beschließen, das darstellt, wie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 22.06.2017 wurde der folgende Verwaltungsvorschlag für eine Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ vorgestellt.

Jahr	Maßnahme	Kostenschätzung
2017	Einbau von elektronischen Tafeln mit interaktiven Displays (auch Whiteboards oder Smartboards)	18 Räume (12 Klassen- und 6 Förderräume) á ca. 6.000 € = 108.000 €
2018	Neugestaltung der Außenanlagen	93.000 €
2019/2020	Erneuerung der Fenster	200.000 €

Der Schulleiter Herr Heinrichs macht bezüglich der Anschaffung von elektronischen Tafeln abweichend den Vorschlag, lediglich die 12 Klassen- sowie 3 Förderräume mit Whiteboards auszustatten. In den übrigen 3 Fachräumen könnten vorhandene mobile Tafeln weitergenutzt werden. Herr Heinrichs möchte dafür lieber größere Whiteboards mit mehr Tafelfläche anschaffen. Nach einem ersten Angebot würden in diesem Fall 8.341 € je Tafel anfallen, insgesamt somit rund 125.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Maßnahmen als Konzept für die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Anträge zu stellen: Im Jahr 2017 werden 15 elektronischen Tafeln mit interaktiven Displays für rund 125.000 € angeschafft. Im Jahr 2018 werden die Außenanlagen für ca. 93.000 € erneuert und in den Jahren 2019 und 2020 werden die Fenster für insgesamt 200.000 € erneuert.